

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde

BIEDERBACH



34. Jahrgang · Woche 50

Mittwoch, 14. Dezember 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Bekanntmachung

Gemäß § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hiermit bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, den 22. Dezember 2011 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal, Rathaus, Dorfstr. 18 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattfindet.

Tagesordnung:

1. Außensanierung der Grundschule – 2. + 3. Bauabschnitt Nordseite
 - a. Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ortsmitte (Dorf-Ost)
 - a. Vorstellung des Konzeptes und Aufstellungsbeschluss
 - b. Beauftragung der Planungsleistung
3. Geh- und Radweg – Lückenschluss Sonnhalde
 - a. Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen
4. Weiterer Zuschuss an den KKSJV zum Neubau der Schießhalle in 2012
5. Zustimmung zum Wirtschafts- und Finanzplan 2012 der ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
6. Ausbau der Windkraft: Bericht aus der Verbandsversammlung des GVV Elzsch
7. Brückenprüfung 2012 - Auftragserteilung
8. Anschaffung eines gebrauchten PKW – Bekanntgabe einer Eilentscheidung
9. Beratungen zum Haushalt 2012
10. Annahme von Spenden
11. Stellungnahme zu Baugesuchen
12. Bekanntgaben des Bürgermeisters
13. Fragemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger
14. Verschiedenes, Anregungen, Vorschläge

Zu dieser Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Bürgermeisteramt

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Der Winter hat zwar noch nicht Einzug gehalten, dennoch wollen wir wieder auf die Regelungen unserer Streupflichtsatzung aufmerksam machen. Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u.a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen. Ebenfalls müssen die Wendepfannen frei gehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben.

Wir bitten um Beachtung

Bürgermeisteramt Biederbach

Großzügige Geldspenden

Anlässlich des kommenden Weihnachtsfestes hat das einheimische Bauunternehmen Disch GmbH & Co. KG den Kinderbetreuungseinrichtungen St. Martin und Zwerghaus einen Betrag von jeweils 1.000.-- € zukommen lassen.

Für diese großzügige Spende möchte ich im Namen der beiden Einrichtungen und der darin betreuten Kinder ein herzliches „Vergelts“ Gott sagen. Wir haben uns über diese nette Geste gemeinsam sehr gefreut.

*Josef Ruf
Bürgermeister*



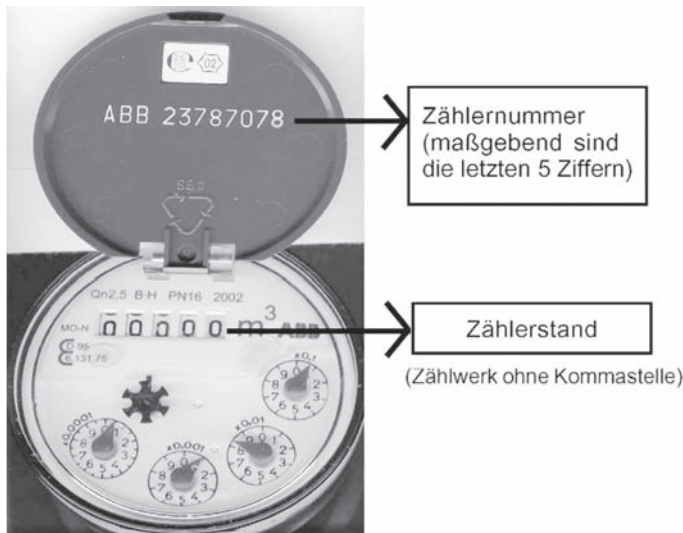
Selbstablesung der Wasseruhren 2011

Die Wasserzähler sollen auch in diesem Jahr von den Hauseigentümern selbst abgelesen werden. Zu diesem Zweck wird Ihnen ein Anschreiben zugestellt. Auf der Rückseite des Schreibens ist von Ihnen lediglich noch der **Ablesestand** des jeweiligen Zählers sowie der **Ablesetag** einzutragen, alles Weitere ist vorgedruckt.

Den **ausgefüllten und unterschriebenen** Brief senden Sie bitte bis spätestens **Mittwoch, den 28. Dezember 2011** an das Bürgermeisteramt Biederbach oder werfen Sie diesen in den Rathausbriefkasten ein. Sie können Ihre Zählerstände, unter Angabe des Namens, der Kunden- und Zählernummer, auch per Fax (07682/9116-16) oder per E-Mail (thoma@biederbach.de) übermitteln.

Wasserstände, die bis zum 28.12.2011 nicht vorliegen, werden geschätzt.

Die Abrechnung für 2011 wird den Hauseigentümern nächstes Jahr Anfang Februar zugestellt und hat, wie bisher, eine Fälligkeitsfrist von 14 Tagen.



Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wichtige Information

zum Redaktionsschluss Weihnachten/Neujahr!

Das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2011 erscheint in der Kalenderwoche 51

Redaktionsschluss hierzu ist am

Montag, 19.12., 09:00 Uhr

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2012

erscheint am 11.01.2012.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am

Montag, 09.01.2012, 09:00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Biederbach gratuliert



Zum Geburtstag

am **16.12.2011**

Georg Allgeier, Am Brühl 4 zum **71. Geburtstag**

am **17.12.2011**

Harry Heibrecht, Hölzberg 1 zum **75. Geburtstag**

am **18.12.2011**

Heinrich Weber, Selbig 4 zum **78. Geburtstag**

am **18.12.2011**

Konrad Schultis, Schätzleweg 2 zum **71. Geburtstag**

am **21.12.2011**

Maria Zehnle, Höhenhäuser 4 zum **84. Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, auch denen die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach

Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16

www.biederbach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags: Mo. + Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Di. + Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Ansprechpartner:

Bürgermeister Ruf, Tel. 9116-10, ruf@biederbach.de

Ratschreiber Mathis, Tel. 9116-11, gemeinde@biederbach.de

Frau Herr, Tel. 9116-17, gemeindekasse@biederbach.de

Frau Thoma, Tel. 9116-12, thoma@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Tel. 1001, zwerghaus-biederbach@web.de

GHS-Biederbach

Tel. 7226, kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Tel. 7370, kiga-biederbach@web.de

ZweiTälerLand-Tourismus

Tel. 07685/19433, info@zweitaelerland.de

Bei Störungen der Wasserversorgung zuständig:

Bauhofmitarbeiter Erwin Volk, Mobil 0172/6265942.

Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen, Störungsmeldestelle Tel. 0800-36294770

Grundbuchangelegenheiten:

Zuständig ist das Grundbuchamt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, Tel. 07681/404-138

bzw. Außenstelle in Elzach/Prechtal Tel. 07682/921588

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

	Mo	Di	Mi	Do
Landgasthof „Adler-Pelzmühle“	X			
Gasthof-Pension „Hirschen-Dorfmlühle“		X		
Cafe-Pension „Schätzle“	X			
Panorama-Cafe-Pension „Schwarzwaldfrieden“	X			
Gasthaus „Schwarzwaldstüble“	X	X		
Gasthof-Cafe-Pension „Sonnhalde“	X			
Gasthaus „Zum Bäreneckle“			X	
Höhengasthaus „Zum Kreuz“	X	X		
Gasthaus-Pension „Zum Pflug“				X
Gasthof „Rössle-Biereck“, Hofstetten	X	X		



MÜLLABFUHR

Donnerstag, 15.12.2011 Gelber Sack
Dienstag, 27.12.2011 Graue Tonne
(Änderung!!)



Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach
in der Sägewerkstraße
Freitag: 13 bis 17 Uhr, Samstag: 9 bis 13 Uhr
Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Freitag: 13 bis 17 Uhr, Samstag: 9 bis 13 Uhr

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



NEUES JAHRBUCH DES LANDKREISES EMMENDINGEN „s EIGE zeige“

„Arbeit, ein Leben lang“ lautet der Titel des neuen Jahrbuches des Landkreises Emmendingen und widmet sich auf 184 Seiten dem Thema Arbeit und Beruf. Der Autor und Kreisarchivar Gerhard A. Auer führte mit 14 Menschen aus dem Landkreis Emmendingen Interviews.

Wie prägt Arbeit einen Menschen und sein Leben? Wie hat sich Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten verändert? Themen der Gespräche und Aufzeichnungen sind Arbeit, Berufswahl und Veränderungen im Erwerbsleben: Es berichten Menschen unterschiedlichster Berufe:

Vom Orgelbauer, der Hebamme, Fabrikarbeitern über Lehrer und weitere Berufe.

Verkaufsstellen des Jahrbuchs „s EIGE zeige“ im Landkreis Emmendingen

Verkaufspreis: 19,80 Euro

Biederbach	Bäckerei Schätzle	Dorfstraße 8
Elzach	Schreibwaren Merkle	Kirchplatz 1
	Schreibwaren Joos	Hauptstraße 28

Termine und Informationen im Abfallkalender

Bis Mitte Dezember werden die neuen Abfallkalender fürs Jahr 2012 im Auftrag der Abfallwirtschaft an alle Haushalte im Landkreis Emmendingen verteilt. Sie enthalten neben den neuen Terminen für die grauen Tonnen, Papiertonnen und Gelben Säcke auch die Christbaumsammeltermine im Januar und die Schadstoffsammeltermine im Frühjahr und Herbst. Im neuen Jahr werden die Papiertonnen wieder alle vier Wochen (bisher sechs Wochen) geleert, die Abholung der Gelben Säcke erfolgt ab Januar durch ein neues Entsorgungsunternehmen. Dadurch ändern sich in vielen Gemeinden die bisher gewohnten Sammeltermine.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel.: 01805/19292-320 zu erreichen.

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter Tel.: 0180 3 222 555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst / Krankentransport: Tel. 19 222

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:
Tel. 07641 / 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

- Mi. 14.12. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do. 15.12. Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Fr. 16.12. Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Sa. 17.12. Apotheke Simonswald, Simonswald
Talstr. 36a, Tel. 07683 794
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Bahnhofstr. 16, Tel. 07666 2392
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70a, Tel. 07684 1355
easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Mo. 19.12. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
Tannen-Apotheke, Freiamt
Am Bus 9, Tel. 07645 527
- Di. 20.12. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19/1, Tel. 07641 42301
- Mi. 21.12. Apotheke zum Markgrafen, Emmendingen
Markgrafenstr. 20, Tel. 07641 42831
- Do. 22.12. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstraße 1, Tel. 07666 949110
- Fr. 23.12. Central-Apotheke, Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa. 24.12. Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- So. 25.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo. 26.12. Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 57, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Di. 27.12. Glocken-Apotheke, Waldkirch-Kollnau
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude) Bahnhofstraße 2 – 4 in Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641/451 378

Infos: E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 17./18.12.2011

Dr. Kissel, Offenburger Str. 23, Kenzingen, Tel. 07644/559

Samstag, 24.12.2011 – Heilig Abend

Dr. Rudloff, Brandstraße 10, Elzach, Tel. 07682 290
Dr. Klein, Neustraße 16, Emmendingen, Tel. 07641 416888

Sonntag, 25.12.2011 – 1. Weihnachtsfeiertag

Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681/494936
Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach, Talbachstr. 13a, Tel. 07681/1677
(nur Großtiere)

Montag, 26.12.2011 – 2. Weihnachtsfeiertag

Dr. Brodauf, Emmendingen, Gottfried-Keller-Weg 4, Tel.: 07641/54636
Dr. Brezinger, Glottertal, Winterbachstr. 13, Tel. 07684/90890

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33



Durch die Umstellung gelten ab 2012 neue Service-Telefonnummern für Bestellungen und Reklamationen bei Gelben Säcken und Papiertonnen, die neuen Nummern stehen im Abfallkalender. Keine Änderung gibt es bei den Müllgebühren, die für das Jahr 2012 nicht erhöht wurden.

Müllbehälterwechsel bis 30. Dezember beantragen

Anträge für Müllbehälterwechsel, die im Januar 2012 erfolgen sollen (Anmeldungen, Abmeldungen oder Wechsel zu größerer oder kleinerer Tonne) müssen bis spätestens 30. Dezember 2011 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen eingegangen sein.

Wenn der Tausch, die An- oder Abmeldung einer Mülltonne noch im Dezember 2011 beantragt wird, kann dies auf dem Gebührenbescheid für 2012 noch berücksichtigt werden. Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass alle Wechselanträge zu Mülltonnen nur vom Grundstückseigener bzw. der Hausverwaltung gestellt werden können und schriftlich erfolgen müssen. Mieter können den Antrag zwar ausfüllen, müssen ihn aber immer vom Grundstückseigentümer bzw. der Hausverwaltung unterschreiben lassen. Antragsformulare gibt's in den Rathäusern und im Landratsamt (Infotheke), sie können auch direkt über das Internet unter www.landkreis-emmendingen.de gestellt werden.

Weitere Infos: Telefon 07641/451 97 00

Neue Broschüre informiert über Landkreis Emmendingen

Wie viele Menschen leben im Landkreis Emmendingen und seinen Städten und Gemeinden? Wer ist für was zuständig? Was kann ich in der Freizeit unternehmen? Wo gibt es überall Wochenmärkte? Wann haben Recyclinghöfe oder Grünschnittplätze geöffnet? Wie sind Rathäuser und Landratsamt über Telefon und Internet erreichbar?

Antworten auf diese und viele andere Fragen stehen in der neuen Broschüre „Landkreis Emmendingen“, die das Landratsamt Emmendingen in Zusammenarbeit mit dem Freiburger A+K-Verlag erstellt hat.

Die blaue Broschüre informiert darüber, was wo im Landratsamt, in den Rathäusern oder andren Behörden und Einrichtungen erledigt werden kann. Sie enthält eine Fülle an Zahlen, Daten und Fakten über das Landkreis und seine Städte und Gemeinden. So sind zum Beispiel Schulen und Jugendtreffs ebenso enthalten wie eine Auflistung über Museen, Kinos, Kleinkunsthöfe, Radwege, Badeseen und Freibäder. Eine Übersicht über Senioreneinrichtungen, Krankeneinrichtungen oder Apotheken ist ebenfalls Bestandteil der Broschüre. Sie ist in den Rathäusern und an der Infotheke des Landratsamtes sowie im „Haus am Festplatz“ kostenlos erhältlich.

Forstamt informiert:

Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die Angebote von Januar bis April 2012:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

WB-0812 Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Ba-Wü 13.03.

WF-0412 Holzernte-Aufbaulehrgang *** 20.-24.02.

WF-0712 Holzrücken im Privatwald *** 07.-09.03.

WF-0812 Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“

*** 28.02.

WF-0912 Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkranken-Prüfung“

*** 29.02.

WF-1212 Holzrücken mit dem Pferd 02.-04.04. (Lg.-Gebühr: 360 € Vorkasse; LBG-Mitgl. 180 €)

BM-0112 Holzsortierung und Holzvermarktung 20.-22.02.

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

WB-0112 Waldbewirtschaftung für Neueigentümer von Wald

Teil 1 ForstBW, Wald-Geschichte, -Erneuerung, -Pflege, Arten,

Standortsfaktoren, Wild 01.-02.03.

Teil 2 Rechtliche und steuerliche Grundlagen, Holzsortierung und -verkauf 15.-16.03.

Teil 3 Waldfunktionen, Schutzgebiete, Verkehrssicherungspflicht 22.-23.03.

WB-0512 Walderneuerung durch Pflanzung 27.-28.03.

WF-0212 Holzernte-Grundlehrgang *** 25.-27.01., 01.-03.02., 27.-29.02.

WF-0312 Kombiniertes Motorsägen- und HE-Grundlehrgang 13.-17.02.

WL-0512 Wildschäden im Wald 29.-30.03.

BM-0212 Vermarktung von Nadelstarkholz 20.04. (Waldschulheim Höllhof/Gengenbach)

Überregionales Stützpunkt-Angebot:

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach

BM-0612 Der Privatwald als Energieholzlieferant 19.04.

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn

Teilnehmerkreis: Privatwaldbesitzer, Waldbauern, Revierleiter, FBG-Angehörige, Kommunen, Unternehmer und Mitarbeiter, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 40 € Pro Tag, für Privatwaldbesitzer in Ba-Wü ermäßigt:

20 €. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen, beim kombinierten Lehrgang WF-0312 und bei WF-1212. Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Ba-Wü bezahlen bei den mit *** gekennzeichneten Lehrgängen keine Lehrgangsgebühren, beim kombinierten Lehrgang WF-0312: 40 €, bei WF-1212: 180 €. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2011.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13,

Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91,

Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Forstlicher HSP Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel: 06261/841060, Fax: 06261/844705,

e-mail: forst.schwarzach@neckarodenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs Forst-BW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de

sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2012 des Landesbetriebs ForstBW.**

Betreutes Wohnen für alte Menschen in (Gast-)Familien

„Selbstbestimmt leben im Alter und gut versorgt auch bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. In einer Umgebung, in der ich mich wohlfühle und die notwendige Unterstützung erfahre.“ Mit diesem Leitspruch startete zum 1. Oktober 2011 die Herbstzeit gemeinnützige GmbH in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen das Angebot „Betreutes Wohnen für alte Menschen in (Gast-)Familien“. Dazu werden interessierte Familien oder Teilfamilien gesucht.

Der Fachdienst von Herbstzeit vermittelt und begleitet Betreuungsverhältnisse, für ältere, auch pflegebedürftige und/oder gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen etwa mit einer Demenz oder Depression in einer Gastfamilie oder auch bei nahen Verwandten. Die Familie erhält dafür monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von etwa 860 bis 1030 Euro, bei Übernahme der Pflege kommt entsprechend das Pflegegeld hinzu. Eine Kostenübernahme kann gegebenenfalls beim Sozialhilfeträger beantragt werden.

Personen, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren sowie ältere Menschen oder deren Angehö-



riges, die an dieser Wohn- und Versorgungsmöglichkeit interessiert sind, erhalten weitere Informationen beim Krankenpfleger und Gerontologen Meinrad Weber, Tel. 07644 9290350, meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de

Seminarreihe „Frauen fit im Tourismus“:

Für Gastgeberinnen im Ländlichen Raum (Ferienwohnungen usw.) wird im Jahr 2012 eine zehntägige Seminarreihe „Frauen fit im Tourismus“ angeboten. Dabei werden Kenntnisse in Rhetorik, Recht, Erlebnispädagogik, Marketing, kundenorientiertem Schreiben sowie in Deko- und Einrichtungsfragen vermittelt. Die Reihe startet am Donnerstag, 02. Februar 2012, Schulungsort ist das Bahnhofsgebäude in Bleibach. Die Seminarreihe der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg (LAG) richtet sich an alle Direktvermarkterinnen und Urlaubsanbieterinnen im ländlichen Raum.

An zwei Tagen in der Woche (jeweils Mittwoch und Donnerstag) informieren qualifizierte Referenten zu Zahlen, Daten, Fakten – Destinationsmanagement – Rhetorik – Innenarchitektur – Erlebnispädagogik – Marketing – Printmedien – Internetdienstleistungen. Die Schulungsgebühr beträgt 220 Euro, für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft ermäßigt 167 Euro, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Informationen und Anmeldung:

Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg: Telefon 0761/ 2 7133-90, Mail info@urlaub-bauernhof.de

Foto-Ausstellung

„50 Jahre Landratsamt Emmendingen“

Das Hauptgebäude des Landratsamtes in Emmendingen hat Geburtstag. Vor genau 50 Jahren, am 15. Dezember 1961, wurde das Gebäude beim Bahnhof nach rund ein- und einhalbjähriger Bauzeit eingeweiht. Es ist mit einer Höhe von 23 Metern eines der höchsten Gebäude in Emmendingen. Die Baukosten betragen damals rund 2,5 Millionen D-Mark. Seine heutige markante rötliche Fassade hat das zentrale Gebäude übrigens erst nach einer umfangreichen Sanierung im Frühjahr 2004 erhalten. Das 50-jährige Jubiläum ist Anlass für eine kleine Fotoausstellung mit alten und neuen Ansichten des Gebäudes. Sie ist vom 15. Dezember 2011 bis 05. Januar 2012 im Foyer im „Haus am Festplatz“ während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet, am Donnerstag bis 18 Uhr) zu sehen.

Mitteilungen anderer Behörden

Finanzamt Emmendingen

Start der „Elektronischen Lohnsteuerkarte“ verschoben Bisherige Lohnsteuerabzugsmerkmale gelten weiter – Gang zum Finanzamt nur bei Änderungen nötig

Der Starttermin des neuen Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wird aufgrund unerwarteter technischer Schwierigkeiten auf den 1. Januar 2013 verschoben. Für 2012 kann man zusammenfassend sagen: Haben sich die Verhältnisse gegenüber 2010 bzw. 2011 nicht geändert, so gelten die bisherigen Lohnsteuerabzugsmerkmale fort. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Nur bei Änderungen ab dem 1. Januar 2012 wird der Gang zum Finanzamt notwendig. „Mit dieser Übergangsregelung wollen wir den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich halten“, so der Leiter des Finanzamts Emmendingen, Halgar Bürger. Im Detail sieht die Übergangsregelung wie folgt aus: Die Lohnsteuerkarte 2010 sowie eine vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 (sog. Ersatzbescheinigung 2011) bleiben

weiterhin gültig. Sie sind für den Arbeitgeber Grundlage für die Berechnung der Lohnsteuer im Jahr 2012. Weichen die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) von den tatsächlichen Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2012 ab, kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber das im Oktober versandte Mitteilungsschreiben des Finanzamts zur „Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)“ vorlegen, das dann maßgeblich für den Lohnsteuerabzug ist. Sind die Angaben in dem Mitteilungsschreiben nicht zutreffend bzw. nicht alle notwendigen Informationen enthalten (z.B. es fehlt ein Freibetrag wegen höherer Werbungskosten), sollte die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer beim Finanzamt eine Änderung beantragen. Das gleiche gilt, wenn erstmals für 2012 eine Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale eintritt. Der vom Finanzamt daraufhin erstellte Ausdruck der ab dem Jahr 2012 gültigen ELStAM ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Das Mitteilungsschreiben und der Ausdruck des Finanzamts sind für den Arbeitgeber jedoch nur dann maßgebend, wenn ihm gleichzeitig die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. die Ersatzbescheinigung 2011 für das erste Dienstverhältnis des Arbeitgebers vorliegt (Steuerklassen I bis V). Hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keine Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung 2011 und nimmt im Kalenderjahr 2012 (erstmal) ein Beschäftigungsverhältnis auf, muss sie/er beim Finanzamt eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012“ zur Vorlage beim Arbeitgeber beantragen. Ausnahme: Ledige Auszubildende, die im Kalenderjahr 2012 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen, benötigen keine Ersatzbescheinigung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 7. November 2011 bereits eine Änderung ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale beim Finanzamt beantragt, aber keinen Ausdruck erhalten haben, wird noch im Dezember eine entsprechende Bescheinigung übersandt.

Versand der Steuererklärungsdrucke eingestellt

Die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg stellt ab sofort den Zentralversand der Steuererklärungsdrucke ein. Das gilt erstmals für die Steuererklärung für das Jahr 2011. „Der Papierversand der Erklärungsdrucke ist nicht mehr zeitgemäß, teuer und auch nicht umweltfreundlich“, so die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck.

Die elektronische Steuererklärung setzt sich mehr und mehr durch. Die Steuerverwaltung stellt hierzu kostenlos ihr Verfahren ELSTER zur Verfügung. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen aber auch kommerzielle Steuersoftwareprogramme. Baden-Württemberg nimmt bei den elektronisch abgegebenen Steuererklärungen den Spitzenplatz unter den Flächenländern ein. Der Anteil der elektronisch abgegebenen Erklärungen hat sich in den letzten 6 Jahren um über 25 Prozentpunkte verbessert und beträgt heute rund 33 Prozent. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber auch die Möglichkeit, die Steuererklärungsdrucke elektronisch im Internet auszufüllen und herunterzuladen.

Der zentrale Vordruckversand verursachte in den letzten Jahren einen sehr hohen Aufwand. Die Versendung der Erklärungsdrucke hat jährlich durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 860.000 Euro verursacht. Aufgrund der Vielfalt der mittlerweile für die individuellen Verhältnisse notwendigen Vordrucke wurde deren spezifische Zusammenstellung für den einzelnen Steuerbürger immer schwieriger. Dennoch konnte keine absolute Zielgenauigkeit beim Zentralversand gewährleistet werden. Manche Empfänger haben deshalb die nicht benötigten Papiervordrucke weggeworfen. Die Abschaffung des Versandes der Papiererklärungen trägt somit auch dem Umweltschutz Rechnung. Mit der Abschaffung des Zentralversands folgt Baden-Württemberg der Mehrheit der Länder. In 12 anderen Bundesländern ist er nicht üblich.



„Wir empfehlen die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Sie bietet viele Vorteile. So brauchen z.B. Belege und Bescheinigungen nur auf Anforderung des Finanzamts vorgelegt zu werden. Im Übrigen können, falls ELSTER bereits im Vorjahr genutzt wurde, die Vorjahresdaten übernommen werden“, so die Oberfinanzpräsidentin.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de. Darüber hinaus bietet die Steuerverwaltung die Vordrucke in Kürze auch unter www.fa-baden-wuerttemberg.de elektronisch zum ausfüllen und herunterladen an. Für die Bürger des Landes Baden-Württemberg, die auch zukünftig ihre Steuererklärung auf den amtlichen Papiervordrucken abgeben möchten, werden wie bisher die Vordrucke alsbald in den Finanzämtern sowie in den Gemeindeämtern zur Abholung vorgehalten. Eine Übersendung der Vordrucke durch das Finanzamt auf Anfrage des Bürgers ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Amtliches Endergebnis der Volksabstimmung zum S 21-Kündigungsgesetz bekannt gegeben

58,9 Prozent der Abstimmenden stimmen mit Nein - Gesetzesvorlage ist damit abgelehnt

Anteil der Briefabstimmung liegt bei 18,5 Prozent
Der Landesabstimmungsausschuss hat am 9. Dezember 2011 das amtliche endgültige Ergebnis der Volksabstimmung zum S 21-Kündigungsgesetz festgestellt. Vorausgegangen war die Prüfung der Abstimmungsergebnisse in den 44 Stimmkreisen des Landes.

Nach Mitteilung der Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich ergaben sich im Vergleich zu den Schnellmeldungen am Abstimmungsabend des 27. November 2011 nur geringfügige Veränderungen. Die Zahl der Nein-Stimmen hat sich beispielsweise um 2.480 Stimmen (= 0,1 Prozent) erhöht, so dass insgesamt 58,9 Prozent der Abstimmenden mit Nein gestimmt und damit die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes abgelehnt haben. Der Anstieg erklärte sich sowohl aus Übermittlungsfehlern der Abstimmungsvorstände an die Kreisabstimmungsleiter, wie z.B. Zahlendrehern und Vertauschungen, als auch aus fehlerhaften Erfassungen der Ergebnisse in den Niederschriften vor Ort und versehentlich nicht einbezogenen Stimmbezirken.

Das amtliche endgültige Ergebnis der Volksabstimmung lautet wie folgt:

Stimmberechtigte	7.624.302	
Abstimmende	3.682.739	48,3 Prozent
davon		
ungültige Stimmen	14.367	0,4 Prozent
gültige Stimmen	3.668.372	99,6 Prozent
Ja -Stimmen	1.507.961	41,1 Prozent / 19,8 Prozent *
Nein-Stimmen	2.160.411	58,9 Prozent
* Prozentsatz bezogen auf alle Stimmberechtigten		

Mehrheit der Ja-Stimmen, mindestens 1.834.187, erreicht? Nein

Quorum, Ja-Stimmen von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten auf Landesebene, mindestens 2.541.434, erreicht? Nein

Verfassungsrechtlich erforderliche Stimmenmehrheit für die Gesetzesvorlage erreicht? Nein

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Stimmkreise ist der Anlage zu entnehmen.

Die Landesabstimmungsleiterin begrüßte die für eine Volksabstimmung gute Wahlbeteiligung von 48,3 Prozent. Dies zeige, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Abstimmung intensiv mit der Abstimmungsfrage befasst hätten und die zuvor vielfach kritisierte, aber gesetzlich zwingende Fragestellung kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an der Abstimmung gewesen sei.

Zu beobachten sei, wenn man die letzte Landtagswahl vom 27. März 2011 als Referenzzahl heranziehe, ein weiterer Anstieg der Briefwähler von 16,5 Prozent im März 2011 um zwei Prozentpunkte auf 18,5 Prozent Briefabstimmende am 27. November 2011.

Aus Anlass des Abschlusses der Volksabstimmung bedankte sich Christiane Friedrich ausdrücklich bei den ca. 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren engagierten Einsatz am Adventssonntag und bei den Kreisabstimmungsleiterinnen und Kreisabstimmungsleitern für die trotz des engen Zeitrahmens geleistete professionelle und reibungslose Organisation der Abstimmung.

Das endgültige Ergebnis wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2011 bekannt gemacht. Es ist auch mit weiteren Informationen in das Internetangebot des Statistischen Landesamts (www.statistik-bw.de) eingestellt.

SCHULEN

Grundschule Biederbach

Theaterbesuch

Am Freitag, den 2.12.2011 war unsere gesamte Grundschule im Stadttheater in Freiburg. Wir fuhren mit dem Zug hin und zurück und schauten uns gemeinsam das diesjährige Kinderstück „Pünktchen und Anton“ an. Wir alle, SchülerInnen und Lehrerinnen waren sehr begeistert von der Inszenierung des Kinderbuchklassikers von Erich Kästner. Ein sehr beeindruckendes Bühnenbild, mitreißende Musik und wunderbare SchauspielerInnen. Auf alle Fälle empfehlenswert!



Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012! Für das Kollegium der GS Biederbach,
C. Bernhard, Rektorin

AUS- UND FORTBILDUNG

Bundesagentur für Arbeit

„Förderung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung!“

Voller Einsatz für Inklusion. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) startete im Dezember eine bundesweite Aktionswoche für Menschen mit Behinderung..



Unter **Telefon 0761 2710 515** können arbeitsuchende und beschäftigte Menschen mit Behinderung sowie Arbeitgeber, die Interesse an einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung haben, Experten befragen zu Themen wie berufliche Rehabilitation, Arbeitssuche mit Handicap, Förderleistungen, technische Hilfen, weiteren Beratungsstellen und vielem mehr.

Obwohl die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten kontinuierlich gesunken ist und in Teilen der Wirtschaft sich bereits ein Fachkräftemangel bemerkbar macht, profitieren Schwerbehinderte kaum von dieser Entwicklung. So sind heute im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg mehr Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet als noch vor einem Jahr. Dabei sind Menschen mit Behinderungen nicht weniger leistungsfähig. Vielmehr sind sie – richtig eingesetzt – sehr motivierte Mitarbeiter/innen, die ihre Chance gewöhnlich nutzen.

Außerdem gelten folgende Service-Rufnummern.

Für Arbeitnehmer: 01801 555 111.

Für Arbeitgeber: 01801 66 44 66.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, **15. Dezember**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 2710 264, Telefax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

Französische Berufsberater kommen einmal im Monat in das Freiburger BiZ, das nächste Mal wieder am 12. Januar 2012.

Staatliches Berufskolleg Grafik-Design

Infoabend für Berufskolleg Grafik-Design

Ab dem nächsten Schuljahr bietet die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg ein dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design an. Die Vollzeitschule führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in“. Gleichzeitig kann auch die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss. **Informationsabende** gibt es am **Dienstag, 15. Dezember 2011** um 19:00 Uhr in der Außenstelle Kirchstraße 4 in Freiburg sowie am **Dienstag, 17. Januar 2012** um 19:30 im Berufsschulzentrum in der Bissierstraße 17 in Freiburg.

Weitere Informationen: www.designschule-freiburg.de

IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein

Industriemeister-Lehrgänge

Industriemeister sind gesuchte Fach- und Führungskräfte. Das liegt sowohl an ihrer großen Berufserfahrung als auch am steigenden Fachkräftebedarf. Gute Perspektiven für alle, die sich jetzt für eine Fortbildung zum Industriemeister entschließen. 2012 starten am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein (IHK-BZ) die Lehrgänge Industriemeister Metall, Industriemeister Elektrotechnik und Logistikmeister. Hierzu veranstaltet das IHK-BZ in **Freiburg** am **23.01.** und in **Offenburg** am **25.01.2012** unverbindliche und kostenlose **Informationsabende**.

Teilnehmer von Industriemeister-Lehrgängen werden darauf vorbereitet, Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Industriebetrieben zu lösen. Sie lernen moderne Wege der Arbeitsorganisation und Produktion kennen. Zum Lehrstoff gehören zeitgemäße Methoden der Personalführung. Eine berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) wird gesondert angeboten.

Die Informationsveranstaltungen finden jeweils um 17 Uhr statt in:

Offenburg, IHK-BZ, Am Unteren Mühlbach 34; Freiburg, IHK-BZ, Schnewlinstraße 11-13.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0781-9203-222, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de

WAS TUN NACH EINER ABGESCHLOSSENEN LEHRE?

CHANCEN DER WEITERBILDUNG AUF DEM ZWEITEN BILDUNGSWEG AN DER BERUFSOBERSCHULE FREIBURG

Die Berufsoberschule Freiburg bietet als staatliche Schule des „Zweiten Bildungsweges“ jungen Menschen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung:

1. Die **Fachschulreife** (mittlere Reife) in einem Jahr an der Berufsaufbauschule (BAS).
2. Die **Fachhochschulreife** am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH) mit der Fachrichtung Technik oder Gestaltung in nur einem Jahr (Vollzeit).
3. Mit der Möglichkeit **gleichzeitiger Berufstätigkeit** die **Fachhochschulreife** in zwei Jahren am Zweijährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Teilzeit) mit der Fachrichtung Technik.
4. Die allgemeine oder fachgebundene **Hochschulreife** in nur zwei Jahren an der Technischen Oberschule (TO). Der Besuch der TO wird nach BAföG elternunabhängig gefördert.

Berufliche Kenntnisse und Berufserfahrung zahlen sich an allen diesen Schularten dadurch aus, dass die Schulzeit jeweils um ein Jahr kürzer ist. So führt z.B. die Technische Oberschule in nur zwei Jahren zum Abitur, statt in drei Jahren wie an Gymnasien oder privaten Schulen des Zweiten Bildungsweges.

Der Besuch aller Schularten der Berufsoberschule ist kostenlos.

Lernmittel werden zur Verfügung gestellt.

Alle Schularten in Vollzeitform werden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert.

Alle an der Berufsoberschule Freiburg erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Beratung und Anmeldung:

Berufsoberschule Freiburg

an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule

Kirchstraße 4

79100 Freiburg

Tel.: 0761/201-7873

Fax.: 0761/201-7879

email: kirch_glg@freiburger-schulen.bwl.de

Gewerbe Akademie Freiburg

Die Kenntnisse in Word professionell verbessern

An der Gewerbe Akademie Freiburg beginnt am **24. Januar 2012** ein Aufbaukurs Word.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer, wie Sie MS-Word noch professioneller und effektiver einsetzen können. So werden weiterführende Zeichen- und Absatzformatierungen ein Thema sein.

Dokumente in der Seitenansicht bearbeiten wird geübt. Einzüge, Tabstopps und Tabellen werden in dem Lehrgang gemeinsam erstellt.

Und das Arbeiten mit Makros, Vorlagen und Designs sowie der Mehrspaltensatz, Text und Grafiken arrangieren sind weitere Schwerpunkte.



Dieser Lehrgang ist geeignet für Teilnehmer des Grundkurses oder Interessenten mit entsprechenden Kenntnissen über Eingabe und Formatierung von Texten. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weiter Auskünfte zu Inhalten und Förderung erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500.

Aufbaukurs in Excel

Einen Excel Aufbaukurs startet die Gewerbe Akademie Freiburg am **7. Februar 2012**. Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer, wie sie MS-Excel noch professioneller und effektiver einsetzen können. Geplant ist ein Anwender-Workshop. Es werden Daten aus anderen Quellen verwendet, der Import von Daten wird geübt und es wird mit Tabellen gearbeitet. Der Unterricht findet dienstags und donnerstags ab 18 Uhr in der Gewerbe Akademie statt. Weitere Auskünfte zu Anmeldung und Inhalten erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0.

ZWEITÄLERLAND

Veranstaltungskalender

18.12.2011, 19.00 Uhr

Adventskonzert der Sängerrunde Prechtal in der Steinberghalle

23.12.2011, 20.00 Uhr

Christmasparty in der Turn- u. Festhalle Elzach
Sportfreunde Elzach-Yach



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrgemeinde St. Mansuetus Oberbiederbach

MI – 14.12.2011
19.00 Uhr Bußfeier

SA – 17.12.2011
19.00 Uhr Vorabendmesse zum 4. Adventssonntag

Kirchengemeinde St. Nikolaus Elzach

SA – 17.12.2011
19.00 Uhr Vorabendmesse zum 4. Adventssonntag

4. Advent
SO – 18.12.2011
10.30 Uhr Eucharistiefeier

DO – 22.12.2011
19.00 Uhr Bußfeier

ADVENTSFENSTER der SEELSORGEEINHEIT „OBERES ELZTAL“

Öffnet jeweils pünktlich um 18:00 Uhr!

1. Bitte beachten Sie:
Alle Fenster finden im Freien statt (wettergerechte Kleidung erforderlich!).

Es wird oft Tee angeboten – bitte bringen Sie hierfür Ihren eigenen Becher mit, Lichter und Laternen sind erwünscht. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und eine besinnliche Adventszeit.

Das Vorbereitungsteam und die Gestalter der Fenster

Adventsfenster 2011 Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Datum	Ort	Name	Adresse
14.12.2011	Elzach	Evang. Kirche, Gemeindesaal	Brandstraße, Frau Müller-Gärtner
15.12.2011	Biederbach	Susanne Burger	Schätzleweg 1a
16.12.2011	Oberprechtal	Beate & Carolin Armbruster	Waldkircherstr. 8
17.12.2011	Winden	St. Barbara-kirche, Lupfer Josef	Oberspitzbach
18.12.2011	Prechtal	Thoma Dorle	Am Bühlacker 28
19.12.2011	Prechtal	Wolfgang Steimer	Bergleweg 7
20.12.2011	Oberprechtal	Irene Moser	Tribergerstr. 45
21.12.2011	Yach	Burger Christine	Im Untertal 4
22.12.2011	Yach	Wernet Sigi	Alte Yacher Str. 33
23.12.2011	Elzach	Pfarrzentrum Laura Landwehr	KJG
24.12.2011	Winden	Häringer, Markus	Oberdorfstr. 3 Niederwinden

Evangelisches Pfarramt

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 18. Dezember 2011 – 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Elzach
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal
14.00 – 17.00 Uhr Krippenausstellung
Das Kirchcafé ist geöffnet
Adventsmusik mit der Zithergruppe aus Elzach

Veranstaltungen

Donnerstag, 15. Dezember 2011

16.30 Uhr Bibelstunde in Oberprechtal

Dienstag, 20. Dezember 2011

16.30 Uhr Gottesdienst in der Neurologischen Klinik Elzach

Sie Suchen eine Mitfahrgelegenheit?

Rufen Sie uns einfach an!

Evangelisches Pfarramt, Zollstockstraße 6, 79215 Elzach,
Tel.: 07682/8281 / Fax: 67647

VEREINSMITTEILUNGEN

Vereine aus dem Elztal/Organisationen

Adventskonzert in der Steinberghalle Prechtal

Wie alljährlich am 4. Adventssonntag lädt die Sängerrunde Prechtal am **18.12.2011** um 19.00 Uhr zum Adventskonzert in die Steinberghalle ein. Der Frauen- Männer- und Gemischte Chor unter der Leitung von Wolfgang Albrecht haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Der Kinderchor unter Leitung von Silke Lienemann und Renate Wagmann-Krause wird den Abend bereichern. Gönnen Sie sich ein paar gemütliche Stunden und lassen Sie sich auf das nahe Weihnachtsfest einstimmen. Auf viele Gäste freut sich die Sängerrunde Prechtal e.V.



Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.

Neu bei uns: Hip Hop und Zumba

Hallo Jungs und Mädels!

Wer möchte unsere **Hip Hop-Gruppe** noch verstärken?

Ab Dienstag, den **20.12.2011** von 17.00 bis 18.00 Uhr geht's los.

Ihr könnt gerne ein bis zweimal schnuppern.

Na, seid ihr bereits 11 Jahre alt und habt Interesse?

Dann freuen sich die Trainerin Sandra und die Gruppe auf euch.

Ebenso bieten wir ab Donnerstag, den **12.01.2012** Zumba an.

Unsere Trainerin Isabel freut sich auf rege Beteiligung.

Weitere Infos und Anmeldung auf unserer Homepage: www.ebtv.de

Viel Spaß wünscht euch die Vorstandschaft vom *Elztäler Ballett- und Turnverein e.V., Winden*

Christmas-Party in der Festhalle in Elzach am 23. Dezember

Die SF Elzach-Yach laden am Freitag, den 23. Dezember ab 21 Uhr zur Christmas-Party in die Festhalle Elzach ein. Gastieren werden dieses mal wieder die bestens bekannten Wilden Engel, die Elzach schon einige Male „gerockt“ haben. Die Band spielt wieder auf einer Zusatzbühne an der Stirnseite der Halle. Auf der Bühne und der Empore werden Bars eingerichtet. Der Eintritt beträgt 7,50 €. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Imkerverein Oberelztal

Die nächste **Monatsversammlung** findet am Freitag, den **30.12.2011** um 20.00 Uhr im Gasthaus Schützen in Oberprechtal statt.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Nikolaus Elzach

Die Bücherei ist vom 24.12.2011 bis 07.01.2012 geschlossen. Am Dienstag, den 10.01.2012 sind wir wieder für Sie da. Erfahrungsgemäß ist am ersten Ausleihtag nach den Weihnachtsferien sehr viel Betrieb, so dass evtl. Wartezeiten entstehen. Wenn Sie also noch genügend Lesefutter haben, können Sie die Bücher auch erst an einem der nächsten Ausleihtage zurückbringen.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Büchereiteam

Theateraufführung des Männergesangsvereins Schutterbund Schuttertal e.V.

Der Männergesangsverein Schuttertal lädt recht herzlich zu den Theateraufführungen an **Dreikönig, 6.1.** um 14 und 20 Uhr sowie **Samstag, 07.01.** um 20 Uhr in die Festhalle Schuttertal ein. Zur Aufführung kommt die dramatische Legende „Der Pesthof“ von Dr. Albert Faller, welche auf wahren Begebenheiten beruht. Das Stück erzählt von der Zeit nach dem 30jährigen Krieg und spielt sich im Raum Hochschwarzwald, Gemeinde Rohrbach bei Schönwald und Triberg ab. Ca. 40 Laienspieler/-innen werden das Publikum unter der Regie von Ludwig Griesbaum in die Vergangenheit zurückversetzen.

Die Zuschauer dürfen sich auf ein sehr lebendiges Theaterpiel sowie tolle Kulissen freuen. Der **Kartenvorverkauf** für die Abendvorstellungen **beginnt** am Sonntag, den **18.12.** im Rathaus Ortsteil Schuttertal, im Probelokal des Männergesangsvereins, ein weiterer Vorverkauf wird am 2. Weihnachtsfeiertag 26.12., ebenfalls im gleichen Raum angeboten. Die reservierten Platzkarten werden jeweils in der Zeit von 9-12 Uhr und 14-16 Uhr verkauft. Weiterhin wird ab Montag, den 19.12., abends ab 19 Uhr täglich ein telefonischer Kartenservice unter der Tel. Nr. 07823-2943 (Fam. Müllerleile) angeboten.

Das Weihnachtsgeschenk für einen guten Zweck

Kinder mit Behinderung gestalten Kalender „Kleine Galerie 2012“.

Alle Jahre wieder stellen sich Weihnachtseinkäufer die Frage, was sie ihren Freunden und Verwandten schenken sollen. Vor lauter Stress werden dann Geschenke besorgt, die uninspiriert sind und unangemessen viel kosten. Glücklicherweise gibt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter auch dieses Jahr den kostenlosen Kunstkalender „Kleine Galerie 2012“ heraus.

Diese einzigartige Sammlung von Werken wurde anlässlich eines bundesweiten Malwettbewerbs ausgewählt, an dem jedes Jahr Kinder mit Körperbehinderung teilnehmen. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete „Wohin ich schon immer einmal reisen wollte....“.

Die Bilder der jungen Künstler erzählen von der Sehnsucht, Urlaub auf dem Bauernhof zu machen, mit dem Heißluftballon über dem Bodensee zu schweben, auf dem fliegenden Teppich nach Indien zu reisen oder sogar in einer bonbonfarbenen Rakete um den Mars zu fliegen. Was sie jedoch alle gemein haben: eine grenzenlose Fantasie und ein beachtliches Talent.

Der Kalender ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort kostenlos beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim oder per E-Mail: info@bskev.org, oder telefonisch unter 06294 4281-70 bestellt werden. Weitere Informationen über das Projekt unter: www.bsk-ev.org

BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein

BUND-Umwelttipp

Nistkästen bauen: Ein ökologisches Weihnachtsgeschenk
Amsel, Drossel, Fink und Star... Wer kennt nicht zumindest die Zeile des alten Liedes. Vögel erfreuen uns mit ihrem Gesang, sie vertilgen große Mengen Schädlinge und sind beliebt. Und dennoch herrscht nicht nur bei „Amsel, Drossel, Fink und Star“ Wohnungsnot. Die Landschaft ist ausgeräumt, der Wald ist häufig „aufgeräumt“, Hecken verschwinden und in den herausgeputzten Städten und Dörfern finden sich immer weniger Nischen für die ganze, bunte Vogelwelt und andere Tiere. Mit dem Bau von Nistkästen und Nisthilfen können insbesondere Kinder und Jugendliche für die Tierwelt, die Natur und auch für den Umweltschutz begeistert werden.

Auf der BUND-Homepage www.bund-freiburg.de finden Sie eine Vielzahl von Bauanleitungen für Nistkästen. Ein selbst gebauter Nistkasten ist ein schönes Weihnachtsgeschenk. Und für die handwerklich nicht so begabten Menschen gibt es im BUND-Laden unter www.bund-freiburg.de oder direkt beim BUND in der Freiburger Wilhelmstraße 24a, auch einen Nistkastenbausatz, gefertigt in einer regionalen Behindertenwerkstatt in Neustadt im Schwarzwald. Wer einmal einen Nistkasten gebaut hat, wer Vögel und Natur beobachtet, wird auch sehen, dass der Bau von Nisthilfen nur ein erster, wichtiger, kleiner Schritt ist. Denn die Bedrohung von Vögeln, Natur und Umwelt erfordert weitergehende Schritte. Auf diesem Wege lernt man, dass Natur in Gärten, Wälder, Städte und Dörfer zurückgebracht werden muss und dass Vogel-, Natur- und Umweltschutz langfristig auch dem Menschen dient und nutzt.

Axel Mayer / BUND Regionalverband

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Neuerungen im Regio-Fahrplan 2012 für Bus und Bahn

Zum Jahresfahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 gibt es gezielte Verbesserungen beim Bus- und Zugangebot im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF):

Seit nunmehr **20 Jahren** ist die **RegioKarte** inzwischen fest etabliert und aus Freiburg und den beiden Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald nicht mehr wegzudenken.



Auch zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 können die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) neue und verbesserte Nahverkehrsverbindungen anbieten.

Angebotsverbesserungen im Busverkehr sind vor allem in den Gemeinden rund um den Kaiserstuhl aber auch für Reute, Vörstetten und Elzach vorgesehen.

Zwischen Elzach und Haslach deutlich mehr Busfahrten

Die Südbadenbus-Linie 1066 wird durch die **Linie 7236** ersetzt. Neu ist, dass die Linie nur noch zwischen Elzach und Haslach verkehrt.

Dadurch konnte die Anzahl der Fahrten ausgeweitet werden. Täglich stehen den Kunden jetzt 6 Fahrtenpaare auf dieser Strecke mit Anschluss in Haslach auf die Bahn sowohl in Richtung Offenburg als auch in Richtung Freudenstadt zur Verfügung.

Die RegioKarte gilt bis zum Belchen

Wer zum Belchen wollte musste bisher noch einen zusätzlichen Fahrschein des Nachbarverbundes lösen. Dies ist nun Vergangenheit:

Wer aus dem RVF-Gebiet kommt kann nun mit seiner RegioKarte oder auch allen anderen RVF-Fahrscheinern bis zur Talstation am Belchen fahren. Ab Bahnhof Münstertal oder der Haltestelle Wiedener Eck verkehrt die **Buslinie 291** der Firma Sutter zum RVF-Tarif bis zum Belchen.

Neue Fahrpläne sind bei den Verkehrsunternehmen des RVF, im Internet als aktuelle Online-Fahrplanauskünfte unter www.rvf.de sowie bei der landesweiten telefonischen Fahrplanauskunft unter 01805 / 77 99 66 erhältlich (14 Cent/Min. Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.).

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

SkiBus-Prospekt 2011/12 – Ab in den Winter!

Auch diesen Winter erreichen Sie mit den Bussen und Bahnen im RVF-Gebiet bequem die Schwarzwaldgipfel. Den neuen **SkiBus-Prospekt Winter 2011/12**, herausgegeben vom Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), erhalten Sie ab Mitte Dezember kostenlos

- in den Rathäusern und Kurverwaltungen ihrer Gemeinde
- an allen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen im RVF

- als Download (PDF-Datei) im Internet unter www.rvf.de. Er ist bis zum 25. März 2012 gültig und gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über die Bahn- und Busverbindungen in die Wintersportgebiete des südlichen Schwarzwaldes. Der Prospekt enthält die Fahrpläne und Tarife zu den Skigebieten am Feldberg, Kandel, Schauinsland/Notschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus. In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können alle im Prospekt aufgeführten Verbindungen nutzen. Eine tarifliche Neuerung ist, dass auf der Linie 291 Münstertal-Belchen von Sutter-Reisen die RVF-Tarife nun bis zur Belchenbahn gelten. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und zurück und 9007: Falkau-Bärental-Feldberg und zurück, werden darüber hinaus die Liftverbundkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt.

Schüleraktion „Gipfelwochen“ auf dem Feldberg mit Verlosung

Ab 17. Dezember 2011 startet der RVF wieder die „Gipfelwochen“ für Schüler und Auszubildende:

Alle Inhaber einer RegioKarte Schüler/Azubi können ab dem 12. Dezember bis zum 22. Januar 2012 unter www.regiokarte-schueler.de einen Gutschein für ein Freigetränk auf dem Feldberg downloaden. Einfach Stammkartennummer eingeben und den ausgedruckten Gutschein bei sechs Feldberger Gastronomiebetrieben einlösen. Dieses Mal mit Sonderverlosung zu 20 Jahre RegioKarte: Jeder 20te Gutscheindownload gewinnt einen Tagesskipass für den Feldberg - Ski heil!

Weitere Infos unter www.regiokarte-schueler.de oder www.rvf.de

Mit Verlaub...

Trotz Advent und Vorweihnachtszeit stehen die Spitzbuebe schon bereit, um zu dichten und zu reimen für das Narrenblatt, was sich seit letzter Fasnet so zugetragen hat.

Liebe Windemer, Oberelztäler und Freiämter Leser der Narrenzeitung „D'r Spitzbue“ in diesen Tagen werden die Reime und Verse für die Spitzbuebe-Zitung verfasst und dafür sind die Redakteure natürlich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Erzählen Sie uns alles Lustige, Kuriose, Merkwürdige, Tollpatschige und Komische per Telefon (07682/8406), per email (spitzbue@t-online.de), per Fax (07682/924145) oder per Post (NZ Spitzbue Bahnhofstr. 4 79297 Winden).

Wir wollen natürlich über die Begebenheit lachen können, es darf niemand beleidigt oder in seiner Ehre verletzt werden, aber darüber schmunzeln darf man schon und die Schadenfreude ist ja die schönste Freude. Man liest die Zeitung, lacht und am Aschermittwoch ist wieder alles vergessen.

Unser Motto lautet: **Wer was gilt in Gmei un Stadt, der stoht drin im Narreblatt.**

Die Redakteure der Spitzbuebe-Zitung Schüler, die sich für die Fasnet etwas Taschengeld verdienen wollen, können die Narrenzeitung in ihrer Gemeinde verkaufen. Bitte meldet Euch bei uns.

Graue Wolljacke verwechselt

Am Sonntag, den 11.12.2011 wurde beim Alternachmittag in Biederbach versehentlich eine falsche graue Wolljacke mitgenommen. Bitte kontrollieren Sie nach, wer auch eine graue Jacke zu Hause hat, die Ihnen nicht gehört und melden Sie sich bitte unter der Tel. 07682/8156. Vielen Dank

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Josef Ruf oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Die Feuerwehr informiert

„Bescherung“ ist erst Heiligabend!

Die Freiwillige Feuerwehr rät mit in der Adventszeit zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventskränzen.

Sie bittet dringend um Beachtung der folgenden Expertentipps:

- * Keinen trockenen Adventskranz verwenden.
- * Adventskranz oder -gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
- * Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden.
- * Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
- * Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren.